

Beamter mit Zwangsneurose

Beitrag von „Cambria“ vom 6. November 2013 19:14

Zitat von ben232

Meinst Du ich muss deswegen zum Amtsarzt oder kommt das mit dem Amtsarzt falls ich nach dem Ref. verbeamtet werden soll, sprich im Zuge der Verbeamung auf Lebenszeit?

Ich meine, du musst im Zuge deiner Verbeamung auf Probe (und später dann auf Lebenszeit) zum Amtsarzt. Für das Ref (Beamter auf Widerruf) musst du nicht hin. Auch nicht, wenn irgendein Fachleiter von deiner Zwangserkrankung wüsste. Falls der Amtsarzt dich nicht verbeamten möchte, könntest du als angestellter Lehrer arbeiten.